



Beschlussvorlage 2018/399	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.10.2018	öffentlich

Gemeinde Dasing; Entwicklungssatzung für die Festlegung von Außenbereichsflächen als im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lindl - Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Bau GB

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegen die Aufstellung der Entwicklungssatzung für die Festlegung von Außenbereichsflächen als im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lindl, Gemeinde Dasing – Planungsstand: 11.09.2018 – keine Einwände.

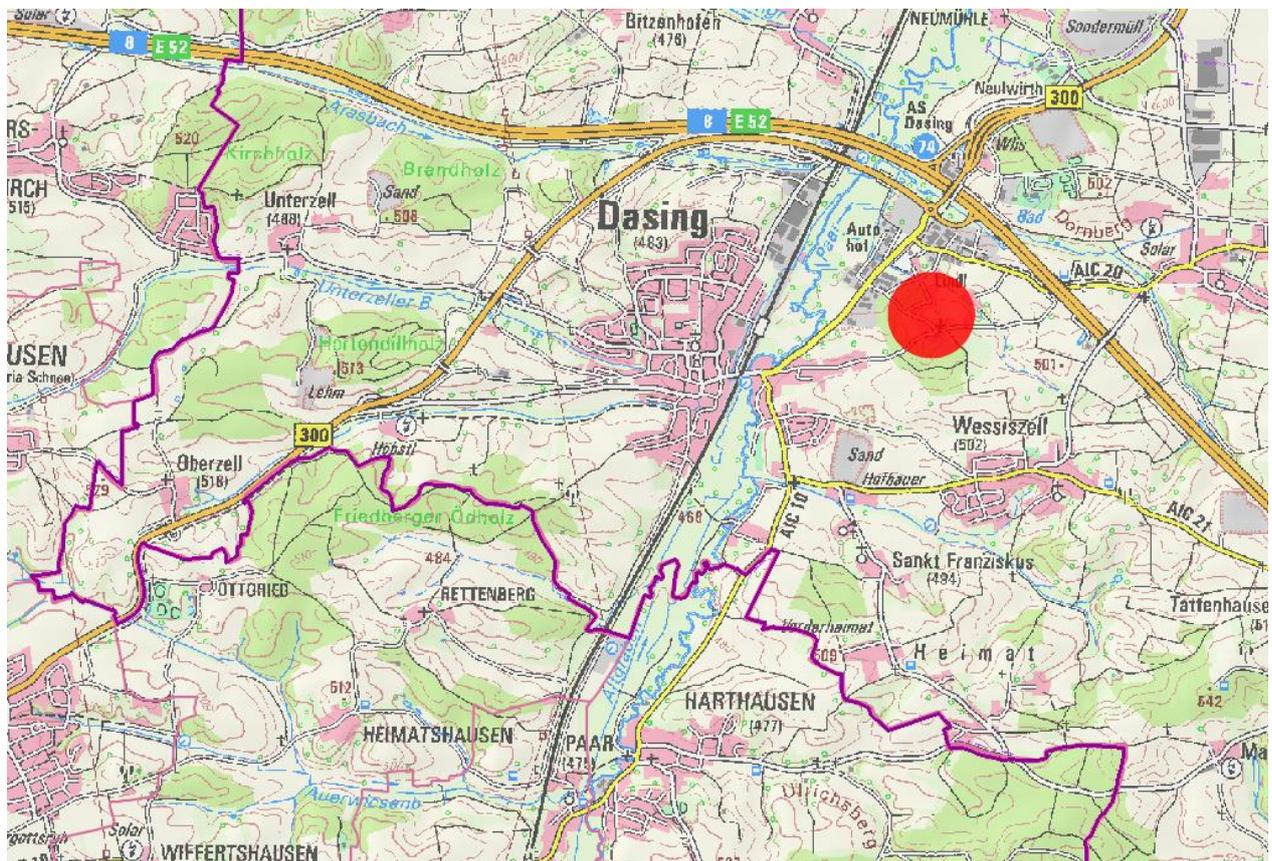
anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.09.2018 bittet das Büro Steinbacher Consult, Neusäß im Auftrag der Gemeinde Dasing die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 26.10.2018 zur Aufstellung der Entwicklungssatzung für die Festlegung von Außenbereichsflächen als im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lindl Stellung zu nehmen.

Das Planungsgebiet umfasst den südlichen Teilbereich des Ortsteils Lindl, der sowohl durch landwirtschaftliche Nutzung und Gewerbe als auch durch Wohnen geprägt ist.



Um den vom Regionalen Planungsverband errechneten Bedarf an Wohnungen gerecht zu werden, erstellt die Gemeinde Dasing die Entwicklungssatzung für den Ortsteil Lindl, um Wohnbauflächen ausweisen zu können.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigefügt, aus denen detailliertere Informationen hervorgehen.

Vorlagennummer: 2018/399



Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die Entwicklungssatzung kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.